

Berichtigung der Allgemeinverfügung „Veränderungssperre Gemeinde Ringgau – FFH2“ vom 14.08.2021

Die unter Az.: 6.07.00.02/4a-2-3/27.0 erlassene Allgemeinverfügung „Veränderungssperre Gemeinde Ringgau – FFH2“ vom 14.08.2021 wird gem. § 42 Satz 1 VwVfG wie folgt berichtigt:

1. Im Tenor zu 1. und in der Begründung zu III. der Allgemeinverfügung wird die verwendete Bezeichnung „Gemarkung Röhrda“ durch die Bezeichnung „Gemarkung Datterode“ ersetzt.
2. Im Übrigen bleibt der Inhalt der Allgemeinverfügung unberührt.

Begründung:

Die in der Veränderungssperre genannten Flurstücke liegen offensichtlich nicht in der Gemarkung Röhrda, sondern in der Gemarkung Datterode. Die Benennung der Flurstücke im Zusammenhang mit der kartografischen Darstellung in der Allgemeinverfügung stellt eindeutig den räumlichen Umgriff der Veränderungssperre dar und ist für jeden Betroffenen ohne Zweifel zu erkennen. Zur Klarstellung entschließt sich die Bundesnetzagentur gleichwohl die offenbare Unrichtigkeit gem. § 42 Satz 1 VwVfG zu berichtigen.